stadtverwaltung weimar

Dezernat für Bauen und Stadtentwicklung

Stadtverwaltung Weimar . Postfach 2014 . 99401 Weimar

An die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses

Postanschrift

Postfach 2014 99401 Weimar

Lieferanschrift

Schwanseestraße 17 99423 Weimar

Tel. +49 (0) 36 43 - 7620 Fax +49 (0) 36 43 - 90 23 92 Internet: www.weimar.de

Ihr Ansprechpartner:

28.02.2019

Dezernat III

Offener Brief zum Thema "Baumfällungen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die kürzlich erfolgten Baumfällungen auf einem Privatgrundstück entlang der verlängerten Böhlaustraße möchte ich Sie wie folgt informieren:

Die Baugenehmigung für das dortige Bauvorhaben datiert vom 04.12.2018. Die auf diese Baumgenehmigung Bezug nehmende Fällgenehmigung datiert vom 04.02.2019. Die in der Presse einem Stadtrat zugeschriebene Behauptung, die erwähnten Genehmigungen seien noch zur Amtszeit von Alt-Oberbürgermeister Wolf erteilt worden, ist daher unzutreffend.

Das Grünflächen- und Friedhofsamt hat sich bei diesem Bauvorhaben - wie bei allen Bauvorhaben - für den weitest möglichen Erhalt der vorhandenen Bäume eingesetzt. Das zuständige Amt hat mir gemeldet, dass man in intensiven Abstimmungen (mehrere Gesprächsrunden) mit dem Architekten versucht habe. durch eventuelle Bauherren verschiedene Bäume an ihrem Standort zu sichern und zu erhalten. Die aufgezeigten möglichen Änderungen seien aber seitens des Bauherren nicht akzeptiert worden.

Die Gespräche mit dem Bauherren und seinem Architekten haben alle auf Arbeitsebene stattgefunden, obwohl die Mitarbeiter angewiesen sind in herausgehobenen Angelegenheiten die Stadtspitze zu informieren. In aelinat Leitungsebene. Fällen es der Kompromisse herbeizuführen, die auf Arbeitsebene nicht möglich waren. Wie Sie wissen schaltet sich die Stadtspitze immer wieder in Verwaltungsvorgänge persönlich ein, um widerstreitende Interessen auszugleichen. Dass das zuständige Amt im vorliegenden Fall die Bedeutung der Sache verkannt hat und die Stadtspitze nicht informierte, ist daher ausgesprochen bedauerlich.

Hausanschrift:

Schwanseestr, 17 Weimar Tel: 03643 - 762 394 Fax: 03643 dezernat03@stadtweimar.de

Regelöffnungszeiten

Montag: Dienstag Mittwoch Donnerstag: Freitag:

Bankverbindung

Sparkasse Mittelthüringen IBAN: DE36 8205 1000 0301 0020 BIC: HELADEF1WEM

VR Bank Weimar eG IBAN: DE58 8206 4188 0003 3000 BIC: GENODEF1WE1



Unabhängig davon will ich betonen, dass das Grünflächenim mit Friedhofsamt bei Baumfällungen Zusammenhang Baugenehmigungen tätia werden Die nur beratend Baumschutzsatzung der Stadt Weimar ermöglicht es nicht, einem Bauherrn ein Vorhaben zu untersagen, sofern es die baurechtlichen Vorschriften einhält.

Die Rechtsprechung hat beim Zusammentreffen von Bauvorhaben und Baumschutz entschieden, dass kommunale Baumschutzsatzungen "den Baumbestand einer Kommune nicht den einzelnen Baum" schützen. Ein nach Baurecht genehmigungsfähiges Bauvorhaben kann nicht wegen satzungsrechtlich geschützter Bäume eingeschränkt werden. Die Fällgenehmigung muss erteilt werden. Das verfassungsrechtlich verbürgte Privateigentum und das sich daraus ergebend Recht des Eigentümers auf Bebauung seines Grundstückes gehen dem kommunalen Satzungsrecht vor. Der Bauherr muss allerdings durch Ersatzpflanzungen und Ausgleichszahlungen für den Erhalt des Baumbestandes in der Kommune sorgen. Entsprechende Auflagen hat die Stadtverwaltung erteilt. Das Grünflächen- und Friedhofsamt ist beauftragt, die Ersatzstandorte zeitnah und nach Möglichkeit im näheren Umfeld des Zöllnerviertels festzulegen.

Abschließend sei angemerkt, dass die Stadtverwaltung grundsätzlich allen Bauherren rät, vor Baumfällungen und vor Baubeginn mit Nachbarn und Anwohnerschaft Kontakt aufzunehmen.

Ob die Stadtverwaltung unter Berücksichtigung des Datenschutzes künftig die Öffentlichkeit über bevorstehende private Baumfällungen unterrichten darf, lasse ich derzeit prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Claudia Kolb Beigeordnete Bauen und Stadtentwicklung